so daß ihm also von da an noch eine Frist von 6 Monaten gelaufen sein würde. Aber er beschäftigte sich unausgesetzt mit der Angelegenheit. Schon am 13. August hatte er sich durch seine Räthe in Münden über die Vorladung vom 13. Juni Bericht erstatten lassen. 248) Die Räthe in Neustadt riethen ihm am 14. November, also auch noch vor Eingang der zweiten Citation, zum persönlichen Erscheinen am Raiser= hof, 249) und nach Eintreffen der letzteren veranstaltete er eine Zusammenkunft seiner Räthe mit Vertretern der Landstände in Wülfinghausen, um über Magnahmen zu berathen. Es handelte sich z. B. um die Frage, ob er seiner Gemahlin nicht etwa wegen der in Halberstadt vorgebrachten Beschuldigungen aus dem Briefe der beiden Italiener (S. 77) selbst mit einer Injurienklage begegnen solle, ein Vorhaben, von dem ihm einige seiner Neustädter Räthe abgerathen hatten. 250) Die Besprechung in Wülfinghausen fand am 30. November 1574 statt 251) und ergab, daß man am meisten geneigt war, den Eintritt einer Vermittlung zu wünschen, wozu als geeignete Persönlichkeiten die geistlichen Kurfürsten, sonderlich Mainz, oder auch der Herr von Rosenberg namhaft gemacht wurden. 252)

Erich theilte darauf am 5. December dem Kaiser mit, daß er sich der Vorladung unterwerfe, jedoch gegen die Besichuldigung des Gistmordanschlages, welche seine Frau auf Grund des Briefes von 1555 gegen ihn erhebe, Protest einslege. 253)

Das letzte Actenstück, von dem man in dieser Sache erserfährt, ist ein kaiserliches Schreiben an Sidonie vom 31. Descember 1574, laut dessen der Kaiser die Citation des Herzogs auf Sidonie's Bitten letzthin erneuert — es wird die Vors

d

²⁴⁸⁾ Daselbst S. 312. — 249) Hannover XXI, S. 42. Die Räthe waren: Dietrich und Hans von Mandelslo, Fischer, Glesse, Albinus, Lorleberg, Johann Gierswald, Conrad Wedemeyer und der Secretär Wilhelm Spangenberg. — 250) Gutachten von Fischer, Albinus und Glesse: Hannover XXI, S. 45 (26. November). — 251) Justruction vom 28. November für die in N. 250 Genannten und Spangenberg: daselbst S. 47. — 252) Daselbst S. 53. — 253) Daselbst S. 49.